

- Eckpunkte Ausbildungsfinanzierung -

Eine gute Zukunft durch Ausbildung für alle!

Wir haben seit der Wahl im Jahr 1998 durch eine Vielzahl von Maßnahmen dazu beigetragen, jungen Menschen schon zu Beginn des Berufslebens eine tragfähige und dauerhafte Perspektive zu geben. Unter anderem auch durch das Jump- und das Jump-Plus-Programm haben wir erhebliche Anstrengungen unternommen, um mit dafür zu sorgen, dass Jugendliche nicht nach Abschluss ihrer Schulausbildung in die Arbeitslosigkeit fallen.

Ausbildung ist die Basis für Teilhabe

Wir wissen, dass eine qualifizierte Berufsausbildung die beste Gewähr dafür bietet, am Arbeitsmarkt Tritt zu fassen und sein Berufsleben aufbauen zu können. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehört das Ziel aus unserem Wahlprogramm „kein junger Mensch von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit“ zu den zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen dieser Zeit.

Wir werden nicht zulassen, dass eine große Anzahl junger Menschen den Anschluss an die Arbeitswelt und damit auch an das gesellschaftliche Leben verpasst. Eine gute Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gehört deshalb für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Würde des Menschen und zu unserem Menschenbild untrennbar dazu.

Und eine qualifizierte Ausbildung aller ist eine wichtige Bedingung für die dauerhafte Sicherung des Wohlstandes.

Gesamtkonzept des Förderns und Forderns

Die großen Anstrengungen dieser Regierung, aber auch die Anstrengungen der Länder, Kommunen, der Gewerkschaften und der Unternehmen, gehören zu einem Gesamtkonzept des Förderns und des Forderns dazu. Diese Gesellschaft muss in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den jungen Menschen Berufsperspektiven eröffnen, aber die jungen Menschen müssen auch selber zur Anstrengung bereit sein.

Dies betrifft auch die Bereitschaft zur Mobilität und auch die Bereitschaft, einen Ausbildungsberuf zu ergreifen, der nicht unbedingt dem Wunschberuf entspricht.

Viele Unternehmen strengen sich an!

Respekt und Anerkennung verdienen diejenigen Unternehmen in Deutschland, die seit Jahrzehnten und auch in angespannten wirtschaftlichen Zeiten ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitstellen. Das gilt auch für viele Handwerksbetriebe, die sich besonders engagieren.

Die Freistellung der ausbildenden Betriebe von ausbildungsbezogenen Kammergebühren wäre hilfreich; wir bereiten eine gesetzliche Regelung vor.

Kein ausreichendes Angebot – strukturelle Schere geht weiter auf

Wir können aber nicht darüber hinwegsehen, dass eine wachsende Zahl von Unternehmen ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkommt. Wir haben in Deutschland mittlerweile eine immer größer werdende Zahl nicht ausgebildeter arbeitsloser Jugendlicher.

Derzeit erhalten zwei Drittel aller Jugendlichen ihre Berufsausbildung im dualen System. Das duale System mit den Lernorten Berufsschule und Betrieb ist ohne Zweifel die beste Vorbereitung für das Berufsleben. Es bewährt sich, weil Staat und Wirtschaft ihre Verantwortung für die schulische bzw. betriebliche Ausbildung wahrnehmen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass immer weniger Unternehmen ausbilden, mittlerweile sind es nur noch knapp 30 %.

Wir müssen leider feststellen, dass sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt – trotz großer Anstrengung in den letzten Wochen – im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert hat: Alles in allem standen damit im Oktober diesen Jahres 37.800 Bewerber ohne Ausbildungsplatz 13.800 offenen Lehrstellen gegenüber. Damit erhöht sich das rechnerische Lehrstellendefizit binnen Monatsfrist auf 24.000.

Das Problem ist aber noch größer: Experten schätzen die Zahl der in den vergangenen Jahren nicht vermittelten Jugendlichen auf 120.000 bis 150.000, die auch heute

immer noch an einer beruflichen Ausbildung interessiert sind. Und wir haben über 460.000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren und davon rund zwei Drittel ohne Ausbildung. Es dürfen nun keine neuen mehr hinzukommen!

Duales System muss gestärkt werden!

Das duale System in Deutschland wollen wir stabilisieren. Die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen liegt in diesem System bei der Wirtschaft.

Trotz erheblicher Anstrengung in den letzten Wochen und Monaten ist ein ausreichendes Angebot nicht hergestellt worden. Dies liegt auch daran, dass in diesem Jahr zu spät mit den intensiven Vermittlungsbemühungen gestartet wurde. Diese Bemühungen müssen in Zukunft deutlich früher beginnen.

Im Interesse der jungen Menschen und auch im Interesse unserer Volkswirtschaft, die auf das Engagement und die Kreativität dieser jungen Menschen nicht verzichten darf, werden wir für einen fairen sozialen Ausgleich sorgen.

Wir werden Anreize für Unternehmen zur Ausbildung schaffen und damit letztendlich dafür zu sorgen, dass alle jungen Menschen in unserem Land eine berufliche Perspektive durch eine qualifizierte Ausbildung bekommen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass alle, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, auch einen Ausbildungsplatz erhalten.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, nun alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das Ziel einer ausgeglichenen Ausbildungsplatzsituation rasch zu erreichen. Für dieses und auch für die kommenden Jahre.

Auf dieser Basis beschließen wir folgende Eckpunkte für eine zustimmungsfreie Gesetzesinitiative:

- Die Einrichtung eines zentralen Fonds auf Bundesebene: Dieser Fonds hat die Aufgabe, zusätzliche, vorrangig betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies kann auch in Form von Ausbildungsverbänden geschehen. Dabei müssen die Besonderheiten der Regionen berücksichtigt werden, auch um in Regionen mit unzureichendem Ausbildungsplatzangebot zum Ausgleich beizutragen.
- Der Fonds wird auf Basis einer gesetzlichen Umlage durch Unternehmen finanziert, die nicht oder unzureichend ausbilden. Alle Maßnahmen werden möglichst flexibel und unbürokratisch gestaltet.
- Freiwillige Lösungen haben Vorrang. Von der gesetzlichen Umlage werden Branchen mit vergleichbaren tarifvertraglichen Vereinbarungen ausgenommen. Das gilt auch für andere vergleichbare rechtsverbindliche Vereinbarungen.

1. Die Finanzierung des Fonds:

- Die Erhebung der Umlage wird an ein gesetzlich festgelegtes Auslösekriterium gekoppelt. Dieses Auslösekriterium nimmt in geeigneter Weise auf die Ausbildungssituation am 30.9. jeden Jahres Bezug und bestimmt zur Gewährleistung eines auswahlfähigen Angebots einen Mindestüberhang an Ausbildungsplätzen.
- Tritt das Auslösekriterium ein, stellt die Bundesregierung entsprechend dem zusätzlichen Ausbildungsplatzbedarf die erforderliche Gesamtumlagesumme fest. Sie bemisst sich an der Anzahl der fehlenden Ausbildungsplätze und dem zur Herstellung eines bundesweiten Ausgleichs jeweils notwendigen Finanzvolumen. Dazu werden die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Ausbil

dungsplatz festgestellt.

- Zur Ermittlung der fälligen Umlagebeträge wird die konkrete Ausbildungsleistung des jeweiligen Betriebs, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, zugrunde gelegt.
- Betriebe mit einer ausreichenden Ausbildungsquote (Relation zwischen Erwerbstätigen und Auszubildenden), die jährlich zu bestimmen ist, werden von der Umlage ausgenommen.
- Es werden Ausnahmeregelungen für besondere Konstellationen, z. B. für kleine und neugegründete Betriebe vorgesehen. Weitere Härtefallregelungen sind möglich.

2. Verwendung der Fondsmittel

Unternehmen, deren Ausbildungsleistung nach dem 30.9. des jeweiligen Jahres über die erforderliche Quote hinaus angehoben wird, erhalten aus dem Fonds eine finanzielle Entlastung. Darüber hinaus werden die Mittel zur Schaffung weiterer zusätzlicher Ausbildungsplätze (z.B. Ausbildungsverbänden) verwandt.

3. Steuerung der Fondsmittel

Die verfügbaren Mittel werden durch einen Beirat zielgerichtet eingesetzt. Dabei wird die Mitwirkung der Sozialpartner sichergestellt. Der Beirat gibt jährlich nach dem 30.09. Empfehlungen zur Notwendigkeit und Höhe einer Ausbildungsplatzumlage ab. Er bewertet die Möglichkeit der Freistellung von Branchen auf der Grundlage der in ihrem Geltungsbereich verbindlichen tarifvertraglichen oder anderer vergleichbarer Vereinbarungen.